



Mitglieds-Nr.

Antrag auf Mitgliedschaft

im Golf Park am Deister e.V., Osterberg 2, 31848 Bad Münder (GPd e.V.)

Name, Vorname:	
Straße Hausnummer:	
PLZ Ort:	
Geburtsdatum:	
Telefon/Mobil:	
E-Mail:	
HCPI:	
vorheriger Verein:	
Zahlung ab:	Spielrecht ab:

Mitgliedsform

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Premium Mitgliedschaft Jahreszahlung | <input type="checkbox"/> Premium Mitgliedschaft Monatszahlung |
| <input type="checkbox"/> Greenfee Mitgliedschaft Jahreszahlung | <input type="checkbox"/> Greenfee Mitgliedschaft Monatszahlung |
| <input type="checkbox"/> Young People Mitgliedschaft Jahreszahler | <input type="checkbox"/> Young People Mitgliedschaft Monatszahler (ab YP 22-26) |
| <input type="checkbox"/> Ich abonniere das Golfclub Magazin vom GVNb mit 8 Ausgaben zu einem Preis von zurzeit 30 € p.a. | |

Hiermit erkenne ich die Satzung, Beitrags- und Entgeltordnung, Haus-, Platz- und Spielordnung sowie Rahmenausschreibung und Turnierbedingungen für die Wettspiele des Golf Park am Deister e.V. an. Mir ist bekannt, dass meine Mitgliedschaft erst durch den Vorstand des Golf Park am Deister e.V. und durch die Firma S&D GmbH & Co. KG bestätigt werden muss. Mir ist bekannt, dass der GPd e.V. einen Kooperationsvertrag mit der S&D GmbH & Co. KG hat, welcher die gemeinsame Nutzung der Anlage regelt. All diese Unterlagen können im Clubbüro eingesehen werden. Ich verpflichte mich zur Zahlung des Jahresentgeltes, welches gemäß Beitrags- und Entgeltordnung in Nutzungsentgelt (S&D GmbH & Co. KG) und Clubbeitrag (GPd e.V.) aufgeteilt wird. Die Höhe dieser Beiträge stehen in der Beitrags- und Entgeltordnung. Diese kann in der jährlichen Mitgliederversammlung geändert werden.

Ort, Datum

Unterschrift

Aufnahmebestätigung:

Vorstand des Golf Park am Deister e.V.

S&D GmbH & Co.KG

Für die Kontoabbuchung bitte umseitiges SEPA Lastschriftmandat ausfüllen!

SEPA Lastschriftmandat

Zahlungsempfänger

- 1.) S&D GmbH & Co. KG
für das Nutzungsentgelt
Gläubiger Identifikationsnummer: DE85ZZZ00001422011

- 2.) Golf Park am Deister e.V.
Osterberg 2, 31848 Bad Münster
für den Clubbeitrag (und sofern vereinbart, für das Abo Golfclubmagazin)
Gläubiger Identifikationsnummer: DE12ZZZ00000744810

SEPA Mandat

Mandatsreferenz-ID: wird zugeordnet

Ich / Wir ermächtige(n) die oben stehenden Zahlungsempfänger (im folgenden Gläubiger genannt), Zahlungen von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Gläubiger auf mein / unser Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

Hinweis: Ich kann/ Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarte Bedingung.

Name u. Anschrift des Kontoinhabers:

Name u. Anschrift des Kontoinhabers:

IBAN:

BIC:

Ort, Datum

Unterschrift

Informationen des Vereins nach Artikel 13 und 14 EU-DSGVO

1. **Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie gegebenenfalls seiner Vertreter:**
Golf Park am Deister e.V., Osterberg 2, 30848 Bad Münster gesetzlich vertreten durch den Vorstand nach § 26 BGB
Dr. Klaus Schütte (Präsident), Jörg Duensing (Vizepräsident), Andreas Glöckner (Schatzmeister)
2. **Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:**
elblaw Rechtsanwälte; Karsten Klug, Kaiser-Wilhelm-Str. 93; 20355 Hamburg, Tel. 040-411-8938-0; kanzlei@elblaw.de
3. **Zwecke, für die personenbezogenen Daten verarbeitet werden:**
 - Die personenbezogenen Daten werden für die Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet (z.B. Einladung zu Versammlungen, Beitragseinzug, Organisation des Sportbetriebes). Hierzu bedient sich der Verein im Rahmen eines Vertrags zur Auftragsdatenverarbeitung der Mitwirkung durch den Betreiber der Golfanlage, der S & D GmbH & Co. KG und über diese des Anbieters der Clubverwaltungssoftware PC Caddie, der PC Caddie Service GmbH, Marktstraße 45-47, 53424 Remagen.
 - Ferner werden personenbezogene Daten zur Handicapverwaltung und zur Teilnahme am Wettkampf-, Turnier- und Spielbetrieb des Golfverbandes Niedersachsen-Bremen e.V. (GVNB) und des Deutschen Golfverbandes e. V. (DGV) an diese weitergeleitet.
 - Darüber hinaus werden personenbezogene Daten im Zusammenhang mit sportlichen Ereignissen einschließlich der Berichterstattung hierüber auf der Internetseite des Vereins, in Auftritten des Vereins in Sozialen Medien sowie auf Seiten der Fachverbände GVNB und DGV veröffentlicht und an lokale, regionale und überregionale Printmedien übermittelt.
4. **Rechtsgrundlagen, auf Grund derer die Verarbeitung erfolgt:**
 - Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt in der Regel aufgrund der Erforderlichkeit zur Erfüllung eines Vertrages gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO. Bei den Vertragsverhältnissen handelt es sich in erster Linie um das Mitgliedschaftsverhältnis im Verein, um die organisatorische Abwicklung durch den Betreiber der Golfanlage, die S & D GmbH & Co. KG, und um die Teilnahme am Spielbetrieb der Fachverbände GVNB und DGV.
 - Werden personenbezogene Daten erhoben, ohne dass die Verarbeitung zur Erfüllung des Vertrages erforderlich ist, erfolgt die Verarbeitung aufgrund einer Einwilligung nach Artikel 6 Abs. 1 lit. a) i.V.m. Artikel 7 DSGVO.
 - Die Veröffentlichung personenbezogener Daten im Internet oder in lokalen, regionalen oder überregionalen Printmedien erfolgt zur Wahrung berechtigter Interessen des Vereins (vgl. Artikel 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO). Das berechtigte Interesse des Vereins besteht in der Information der Öffentlichkeit durch Berichterstattung über die Aktivitäten des Vereins. In diesem Rahmen werden personenbezogene Daten einschließlich von Bildern der Teilnehmer zum Beispiel im Rahmen der Berichterstattung über sportliche Ereignisse des Vereins veröffentlicht.
5. **Die Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:**
 - Personenbezogene Daten der Mitglieder, die am Spiel- und Wettkampfbetrieb im Verein sowie des GVNB und/oder des DGV teilnehmen, werden zur Handicapverwaltung und zum Erwerb einer Teilnahmeberechtigung an den GVNB und den DGV weitergegeben.
 - Die Daten der Bankverbindung der Mitglieder werden zum Zwecke des Beitragseinzugs an das Bankinstitut Volksbank Hameln-Stadthagen e.G. weitergeleitet.
6. **Die Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung der Dauer:**
 - Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer der Mitgliedschaft gespeichert. Mit Beendigung der Mitgliedschaft werden die Datenkategorien gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen weitere zehn Jahre vorgehalten und dann gelöscht. In der Zeit zwischen Beendigung der Mitgliedschaft und der Löschung wird die Verarbeitung dieser Daten eingeschränkt.
 - Bestimmte Datenkategorien werden zum Zweck der Vereinschronik im Vereinsarchiv gespeichert. Hierbei handelt es sich um die Kategorien Vorname, Nachname, Zugehörigkeit zu einer Mannschaft, besondere sportliche Erfolge oder Ereignisse, an denen die betroffene Person mitgewirkt hat. Der Speicherung liegt ein berechtigtes Interesse des Vereins an der zeitgeschichtlichen Dokumentation von sportlichen Ereignissen und Erfolgen und der jeweiligen Zusammensetzung der Mannschaften zugrunde.
 - Alle Daten der übrigen Kategorien (z.B. Bankdaten, Anschrift, Kontaktdaten) werden mit Beendigung der Mitgliedschaft gelöscht.
7. **Der betroffenen Person stehen unter den in den Artikeln jeweils genannten Voraussetzungen die nachfolgenden Rechte zu:**
 1. das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO,
 2. das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO,
 3. das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO,
 4. das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO,
 5. das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO,
 6. das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO,
 7. das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO
 8. das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen zu können, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung hierdurch berührt wird.
8. **Die Quelle, aus der die personenbezogenen Daten stammen:**
Die personenbezogenen Daten werden grundsätzlich im Rahmen des Erwerbs der Mitgliedschaft erhoben.

-Ende der Informationen-

Beitrags-& Entgeltordnung ^{*1} Golf Park am Deister e.V.



Gültig ab 1. Januar 2023

Sie ersetzt alle bisherigen Gebührenordnungen.

Beträge in Euro	Nutzungsentgelt		Clubbeitrag	Jahresentgelt
	jährlich	monatlich		
Premium-Mitgliedschaft ordentliches Mitglied mit unbegrenztem Spielrecht	1365	120	85 85	1450 1525
Greenfee-Mitgliedschaft ^{*2} Mitglied mit begrenztem Spielrecht ^{*3}	312	26	85 85	397 397
Zweitmitglied; ohne HCP Führung	1365	120	85 85	1450 1525
Zweitmitglied Jugendliche (bis zum vollendeten 21. Lebensjahr)	267		85	352
Fernmitglied (Wohnort min. 150 km vom Club entfernt) ohne Spielberechtigung	140		85	225
Passives Mitglied ohne Spielberechtigung	0		85	85
Young People-Mitgliedschaft ordentliches Mitglied mit unbegrenztem Spielrecht				
bis zum vollendeten 12. Lebensjahr	0		85	85
bis zum vollendeten 16. Lebensjahr	55		85	140
bis zum vollendeten 21. Lebensjahr	165		85	250
bis zum vollendeten 26. Lebensjahr	395	35	85 85	480 505
bis zum vollendeten 33. Lebensjahr	735	63	85 85	820 841

*1 gemäß § 7 der Satzung Golf Park am Deister e.V.

*2 inkl. freier Nutzung der Übungsanlagen, inkl. Handicap-Führung, Spielen auf dem Platz gegen Greenfee

*3 Die Greenfee-Mitgliedschaft berechtigt zum Spielen von 4 Golfkunden über je 18 Loch pro Saison

Das Spielrecht besteht auf den Anlagen des Golf Park am Deister und Golf Park Steinhuder Meer.

Zahlungsmodus für das Nutzungsentgelt

Das Nutzungsentgelt ist jährlich in voller Höhe, in der Regel bis zum 15. Januar des Jahres, direkt an den Betreiber „S&D GmbH & Co.KG“ zu leisten und wird im Lastschriftverfahren erhoben. Bei Eintritt im Laufe des Jahres beträgt das Nutzungsentgelt jeweils 1/12 des Jahresnutzungsentgeltes für jeden Kalendermonat ab Eintritt bis zum Jahresende. Auf schriftlichen Antrag bei Eintritt in den Golf Park am Deister e.V. oder vorliegend bis zum 1. Dezember für das Folgejahr, kann entweder die monatliche oder jährliche Zahlungsweise vereinbart werden.

Nach Austritt bzw. Übertritt in eine günstigere Mitgliedsform und Wiedereintritt innerhalb von sechs Monaten ist das Nutzungsentgelt rückwirkend in voller Höhe zu bezahlen. Die Betreibergesellschaft darf in Ausnahmefällen und in Absprache mit dem Vorstand einer Änderungskündigung durch das Mitglied zum 30.06. eines Jahres zustimmen.

Zahlungsmodus für den Clubbeitrag

Der Clubbeitrag steht dem Golf Park am Deister e.V. immer in voller Höhe zu und wird pro Kalenderjahr erhoben. Der Clubbeitrag wird im Lastschriftverfahren erhoben.

Bad Münde, den 28. Juni 2022
S&D GmbH & Co.KG

Golf Park am Deister e.V.

Beitrags- & Entgeltordnung *1 Golf Park am Deister e.V.



Gültig ab 1. Januar 2025

Sie ersetzt alle bisherigen Gebührenordnungen.

Beträge in Euro	Nutzungsentgelt		Clubbeitrag
	jährlich	monatlich	
Premium-Mitgliedschaft ordentliches Mitglied mit unbegrenztem Spielrecht	1455	128	95
Greenfee-Mitgliedschaft *2 Mitglied mit begrenztem Spielrecht *3	325	29	95
Zweitmitglied; ohne HCP Führung	1455	128	95
Zweitmitglied Jugendliche (bis zum vollendeten 21 Lebensjahr)	285		95
Fernmitglied (Wohnort min. 150 km vom Club entfernt) ohne Spielberechtigung	155		95
Passives Mitglied ohne Spielberechtigung	0		95
Young People-Mitgliedschaft ordentliches Mitglied mit unbegrenztem Spielrecht			
bis zum vollendeten 12. Lebensjahr	0		95
bis zum vollendeten 16. Lebensjahr	60		95
bis zum vollendeten 21. Lebensjahr	175		95
bis zum vollendeten 26. Lebensjahr	415	37	95
bis zum vollendeten 33. Lebensjahr	780	67	95

Das Spielrecht besteht auf den Anlagen des Golf Park am Deister und Golf Park Steinhuder Meer.

Zahlungsmodus für das Nutzungsentgelt

Das Nutzungsentgelt ist jährlich in voller Höhe, in der Regel bis zum 15 Januar des Jahres, direkt an den Betreiber S&D GmbH & Co.KG zu leisten und wird im Lastschriftverfahren erhoben. Bei Eintritt im Laufe des Jahres beträgt das Nutzungsentgelt jeweils 1/12 des Jahresnutzungsentgeltes für jeden Kalendermonat ab Eintritt bis zum Jahresende. Auf schriftlichen Antrag bei Eintritt in den Golf Park am Deister e.V. oder vorliegend bis zum 1. Dezember für das Folgejahr, kann entweder die monatliche oder jährliche Zahlungsweise vereinbart werden.

Nach Austritt bzw. Übertritt in eine günstigere Mitgliedsform und Wiedereintritt innerhalb von sechs Monaten ist das Nutzungsentgelt rückwirkend in voller Höhe zu bezahlen. Die Betreibergesellschaft darf in Ausnahmefällen und in Absprache mit dem Vorstand einer Änderungskündigung durch das Mitglied zum 30.06. eines Jahres zustimmen.

Zahlungsmodus für den Clubbeitrag

Der Clubbeitrag steht dem Golf Park am Deister e.V. immer in voller Höhe zu und wird pro Kalenderjahr erhoben. Der Clubbeitrag wird im Lastschriftverfahren erhoben.

Bad Münde, den 12. April 2024

S&D GmbH & Co.KG

Golf Park am Deister e.V.